

Forderungskatalog

DER AGRARHANDEL und der Grofor:
Erwartungen an eine neue Bundesregierung

 DER AGRARHANDEL

 Grofor
Deutscher Verband des
Großhandels mit Ölen,
Fetten und Ölrohstoffen e.V.

VORBEMERKUNG

DER AGRARHANDEL e.V. (DAH) und der Grofor e.V. begrüßen, dass es in Deutschland nun zügig zu Neuwahlen kommt. Wir brauchen politische Stabilität und eine Bundesregierung, die eine klare, verlässliche Agenda verfolgt, um:

- ✓ Bürokratie abzubauen,
- ✓ die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern,
- ✓ den internationalen Handel zu stärken und
- ✓ politische Entscheidungen wieder an wissenschaftlicher Expertise auszurichten.

Der Grundpfeiler des Wohlstands in Deutschland ist die vielseitige, solide Wirtschaft mit ihren innovativen Unternehmen egal welcher Größe. Sie hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sie auch mit widrigen Umständen zurechtkommt und neue Wege geht, um sich den veränderten Herausforderungen anzupassen. Doch dafür benötigen die Unternehmen das **Vertrauen der Politik statt Gängelerei und Formalismus**. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wurde in den vergangenen Jahren durch viele strukturelle Faktoren gebremst – die größtenteils hausgemacht sind. Entscheidungsträger haben den Blick dafür verloren, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Unternehmen unterstützen – nach dem Motto: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Stattdessen sind bürokratische Auflagen in den Augen fast aller Unternehmen mittlerweile die größte Belastung für den wirtschaftlichen Erfolg und Ursache für Unsicherheit, Frustration und Überlegungen in Richtung Betriebsaufgabe oder Standortverlagerung vieler Unternehmer. Damit einhergehend schafft es die

deutsche Politik zurzeit nicht mehr, durch Maßnahmen mit Augenmaß wieder Vertrauen und Zuversicht herzustellen, um Investitionen am Standort Deutschland auszulösen. Wohlwissend, dass die Weltwirtschaft im Moment wenig unterstützend dazu beitragen kann, ist es umso wichtiger, dass **Deutschland wieder zum Zugpferd und Motor für die Wirtschaftskraft in Europa** wird.

Dazu müssen wir uns auch wieder auf eine weitere unserer Stärken – die **Exportfähigkeit** – besinnen. Doch leider müssen wir heute erneut eine schwache Exportentwicklung konstatieren – besonders ins Gewicht fällt die negative Exportbilanz in Länder außerhalb der EU. Deutschland profitiert nicht mehr von positiven Entwicklungen anderer Länder, wir sind als Außenhandelsnation nur noch mit Mühe wettbewerbsfähig. Aus Sicht unserer Mitglieder ist es essenziell, dass Deutschland wieder ein **ernstzunehmender Handelspartner** wird, der mit seinen Vertragspartnern in aller Welt auf **Augenhöhe** agiert, ihre Bedürfnisse berücksichtigt und sie nicht mit übertriebenen Ansprüchen etwa in Sachen Klima- und Umweltschutz oder Menschenrechte überfordert. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass bei Verhandlungen zu Handelsabkommen **Nachhaltigkeitsverpflichtungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen** verankert werden. Nachhaltigkeit muss in den Zielländern verstanden und gelebt werden. Sie kann nicht über ein Handelsabkommen „verordnet“ werden. Berechtigte Interessen der EU in anderen Politikfeldern dürfen nicht gegen den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen ausgespielt werden.

Ebenfalls ernst zunehmen gilt es nach unserer Auffassung die **qualitativ hochwertige wissenschaftliche Expertise**, über die wir **in Deutschland und in der EU** verfügen.

Eine Vielzahl von öffentlichen Instituten, Behörden, aber auch privaten Unternehmen und Organisationen leistet hervorragende Arbeit. Doch in Deutschland haben wir das Vertrauen in deren Ergebnisse und Ratschläge verloren. Stattdessen werden (Einzel-)Meinungen und vermeintliche und zuweilen kurzlebige Ansprüche der Gesellschaft und des Verbrauchers zunehmend zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht. Dies trägt zur Verunsicherung und Skepsis in der Bevölkerung und den Unternehmen bei. Wenn das wissenschaftliche Urteil etwa bei Fragen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, der Beurteilung von Pflanzzüchtungsmethoden oder der Bemessung von Rückstandshöchstgehalten nicht mehr zählt, können sich die Unternehmen nicht mehr auf den Wirtschaftsstandort Deutschland verlassen. **Daher plädieren wir für eine wissenschaftsbasierte, verlässliche Agrar- und Handelspolitik.**

IM EINZELNEN HEISST DAS:

1. DER AGRARHANDEL und der Grofor fordern eine deutliche Bürokratieentlastung durch die

- ✓ Konsolidierung der komplexen EU-Gesetzgebung,
- ✓ die Vereinfachung und Zusammenfassung von Berichtspflichten und Kontrollen,
- ✓ die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und
- ✓ einen konsequenten Abbau von Doppelregulierungen.

Ein wichtiger Schritt dahin ist das „**One in, two out**“-Prinzip, sodass für jede neue belastende Regelung zwei alte abgeschafft werden müssen – und zwar inklusive der zusätzlichen Regelungen durch die Umsetzung von EU-Recht. Außerdem fordern wir die Einbeziehung der Wirtschaft in Ex-Ante-Verfahren mit dem Ziel einer verbesserten Folgenabschätzung.

Eine Fülle von bürokratischen Anforderungen entsteht für den Agrarhandel durch eine Reihe neuer **Lieferkettenregulierungen** der letzten Jahre. Besonders problematisch war dabei das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferket-

ten (LkSG), aber auch die europäischen Verordnungsentwürfe zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR). Deutschen Unternehmen werden dadurch zusätzliche Kosten und Risiken aufgebürdet, insbesondere, wenn sie mit Lieferanten in armen Ländern mit schwachen Institutionen handeln wollen. Es besteht daher die Gefahr, dass sich gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Entwicklungs- und Schwellenländern zurückziehen, weil sie die ihnen auferlegten Administrations- und Dokumentationspflichten nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bewältigen können. Das würde die entwicklungsfördernde Wirkung globaler Wertschöpfungsketten schwächen und den Zweck der Gesetze unterlaufen.

Ein Blick in die Praxis macht das deutlich: Viele KMU stehen zurzeit vor der Herausforderung, sich neben dem alltäglichen Geschäftsbetrieb mit dem Inhalt und Umfang der verschiedenen Lieferkettenregelungen vertraut machen zu müssen, da ihre direkt betroffenen Geschäftspartner ihre Gesetzeskonformität mittels umfangreicher Fragebögen abfragen oder sie gleich in die Umsetzung der Sorgfaltspflichten mit einbinden. Das kostet Zeit und Kapazitäten, die die Unternehmen nicht haben. Sollten sie sich dazu außerstande sehen oder die Ansprüche ihrer Geschäftspartner aus Unsicherheit nicht bestätigen, droht ihnen der Verlust der Geschäftsbeziehung. Das **höht den oftmals vorgeschobenen und vermeintlichen Schutz der KMU aus und stellt sie teilweise vor bürokratische Hürden**, die sie mit vorhandenen Ressourcen nicht bewältigen können. Zudem weisen die verschiedenen Gesetze und Verordnungen noch heute so viele unbestimmte Rechtsbegriffe auf, dass viele Unternehmen keine Sicherheit darüber haben, ob sie die von ihnen verlangten Pflichten tatsächlich erfüllen oder nicht.

Hier setzt ein weiteres Problem der Unternehmen an: Sie sind einer **Vielzahl von Kontrollen** ausgesetzt, die ebenfalls umfassende personelle, zeitliche und finanzielle **Kapazitäten** in den Betrieben **binden**, zumal teilweise die gleichen Anforderungen von verschiedenen Behörden überprüft werden, etwa im Bereich Lebens- und Futtermittelsicherheit. Hier gilt es Kont-

rollen zusammenzufassen und effizienter zu gestalten, aber auch kritisch zu hinterfragen, an welchen Stellen Unternehmen mehr Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anforderungen übertragen werden kann. Ein mittelständischer Agrarhändler sieht sich z. B. folgenden Kontrollen ausgesetzt: Überwachung der regelmäßigen Abnahmen für diverse Fahrzeuge und technische Anlagen, Brandschutz, Vorgaben für die Abgabe von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Vorgaben zu Staubentwicklung, Lärm, Entsorgung, Energieverbrauch, Transport, Saatgutkennzeichnung und vielen mehr.

Die gleichen Prüfungen, die der Landkreis durchführt, nimmt teilweise die zuständige Behörde auf Landesebene noch mal vor. Gleiches gilt auch bei den Prüfungen rund um den Umgang und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Hier fühlen sich ebenfalls häufig **verschiedene Behörden parallel zuständig**. Die Dokumente zum Explosionsschutz z. B. müssen sowohl im Rahmen einer eigenen Prüfung, also auch im Bereich der besonders aufwendigen dreijährlichen Umweltprüfung und auch im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit vorgelegt werden. Der Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wird von den Unternehmen aufgrund der Komplexität schon häufig ausgegliedert – natürlich mit weiteren Kosten. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen – Kontrollen durchs Eichamt, den Zoll, die Finanzbehörde, Landwirtschaftskammern/Landwirtschaftsämter, Datenschutzbehörden, Berufsgenossenschaften etc. Dazu kommen Meldepflichten für Statistikzwecke, Eintragungspflichten in diverse Register, notwendige Angaben ggü. Versicherungen und Banken, die für ihre Unterlagen auch immer detailliertere Informationen benötigen. Hier bedarf es dringend einer Entlastung der Unternehmen!

Ein maßgeblicher Hemmschuh nicht nur unsere Mitglieder sind die in Deutschland mittlerweile hochkomplexen, teuren und langwierigen **Genehmigungsverfahren** – einhergehend mit einem Grad der **Digitalisierung**, der **weit hinter den eigentlichen Zielen zurück** liegt. Daraus ziehen viele Unternehmen die Konsequenz, geplante Investitionen zurückzustellen oder ganz auf-

zugeben. Das Planungs- und Genehmigungsrecht muss dringend zukunftsfähig aufgestellt werden. Dazu ist es wichtig, Beschleunigungsgesetze nicht nur in den Bereichen Erneuerbare Energien und Infrastruktur aufzusetzen, sondern in allen Wirtschaftsbranchen Verfahrenshürden abzubauen. Parallel dazu gilt es die technische Ausstattung in den Behörden zu verbessern, da auch ein gut gemeintes Gesetz immer nur so gut ist wie seine Umsetzung.

Auch auf **EU-Ebene** sehen wir bislang nur gute Absichten, nicht aber konkrete Taten, um bürokratische Auflagen abzubauen. Im Gegenteil: Die letzte EU-Kommission hat einige Projekte angeschoben, die **deutlich mehr statt weniger Bürokratie erwarten** lassen würden und daher dringend auf den Prüfstand gehören. Beispielsweise gehen die aktuellen Planungen zur Ausgestaltung der **Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD)** noch deutlich über die Reichweite des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hinaus. Der Entwurf enthält umfangreiche und sehr komplexe Sorgfaltspflichten und Normen, die für viele Unternehmen so nicht handhabbar sind. Zudem bezieht die Verordnung auch deutlich kleinere Unternehmen als das deutsche LkSG in die Verpflichtungen mit ein. Weder die unternehmerische Haftung noch die Einbeziehung der Wertschöpfungskette sind zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Noch dazu besteht die Gefahr einer Vielzahl von unterschiedlichen europäischen Umsetzungen, was die Tätigkeit vieler international aufgestellter Unternehmen zusätzlich erschweren würde.

Ein weiteres Beispiel für eine Überregulierung der EU ist die geplante **Late Payment Verordnung**, mit der dem Zahlungsverzug entgegengewirkt werden soll. Doch statt das sinnvolle Ziel mit Augenmaß umzusetzen, wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, in dem pauschale Zahlungsziele festgesetzt werden, die gerade kleine Unternehmen oder Landwirte in Zahlungsschwierigkeiten bringen werden (wenn sie nämlich dem Agrarhändler bereits Saatgut und Düngemittel bezahlen müssen, ohne dass sie den Erlös aus dem Verkauf der Ernte dagegen setzen können). Es soll den

Unternehmen sogar verboten werden, auf Verzugszinsen zu verzichten, und um noch mehr Bürokratie zu schaffen, sollen neue Behörden eingerichtet werden, um diese Regelungen zu kontrollieren.

Kritisch sehen wir auch die in Arbeit befindliche **Überarbeitung der Saatgutgesetzgebung**. Wir haben in Deutschland ein funktionierendes Anerkennungssystem für Saatgut, das hohe Qualität gewährleistet. Die geplante Einbeziehung des Saatgutrechts in die EU-Kontroll-Verordnung wäre ein Fremdkörper und würde nur zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Hinzu kommt, dass mit der aktuellen Personaldecke die fristgerechte Bereitstellung von zertifiziertem Saatgut in Frage stünde.

In die Reihe überflüssiger Konstruktionen fällt auch die **Unionsdatenbank Biokraftstoffe (UDB)**. Sie wird dazu führen, dass Unternehmen quasi ein zweites Warenwirtschaftssystem führen müssen, da jede Transaktion sog. nachhaltiger Ware zur Biokraftstoffproduktion extra in einer neuen Datenbank festgehalten werden muss. Mit deren Einführung will man Betrugsfälle verhindern, die dadurch entstehen, dass fehlerhaft deklarierte Ware aus außereuropäischen Destinationen importiert wird. Wir befürchten jedoch, dass im Gegenteil Ware, die Bestandteil von Betrugsfällen ist, durch die UDB den Stempel der Legalität erhalten wird. Denn auch die UDB wird keine Kontrolle ermöglichen, ob ein Zertifikat im Ausland rechtmäßig vergeben wurde. Hierzu bedürfte es anderer Instrumente, wie etwa strikterer Vorgaben für die lokalen Zertifizierer und effektive Kontrollinstanzen. Sollte die UDB nicht verschoben und grundlegend überarbeitet werden, rechnen wir damit, **dass viele Ersterfasser und Händler aus dem Handel mit nachhaltigen Rohstoffen aussteigen werden. In diesem Fall dürfte heimische Ware für die Biokraftstoffproduktion durch Drittlandsimporte verdrängt werden.** Dies kann nicht im Sinne der Klimaziele der EU sein und wäre kontraproduktiv im Hinblick auf die angestrebte Souveränität in der Energieversorgung.

2. DER AGRARHANDEL und der Grofor fordern, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu priorisieren und zu fördern

Womit haben es unsere Mitgliedsunternehmen aktuell zu tun? Sie agieren in einer Welt hoher Energiepreise, sehen sich einem verstärkten Fach- und Arbeitskräftemangel sowie anspruchsvollen ökologischen Zielen ausgesetzt und haben zunehmend Schwierigkeiten beim Zugang zu benötigtem Kapital. Die Welt befindet sich in einem Wettlauf, viele Staaten geben protektionistischen Bestrebungen den Vorrang vor offenen Märkten. In dieser schwierigen Gemengelage kann es sich Deutschland nicht erlauben zurückzufallen, jeglichen Wettbewerbsvorsprung aufzugeben und es den eigenen Unternehmen weiter schwer zu machen. Daher muss Schluss sein mit nationalen Alleingängen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben. Die **1:1-Umsetzung des EU-Rechts** muss wieder Richtschnur werden. Deutschland sollte nicht immer den Anspruch haben, der Musterknabe in der EU zu sein. Vielmehr gilt es ein **level playing field** zu schaffen, um so den **Binnenmarkt zu stärken und zu harmonisieren**.

Stichwort Harmonisierung: Die **Strompreise** für Unternehmen liegen in Deutschland signifikant **über dem EU-Durchschnitt**. Hohe Energiekosten sind jedoch nicht nur ein Problem für die industrielle Produktion, wie etwa die Düngemittelherstellung. Auch kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlt Liquidität infolge der Tatsache, dass Energie am Standort Deutschland vergleichsweise teuer ist. Es gilt daher, Energiekosten für alle Unternehmen zu senken etwa durch Diversifizierung der Versorgungsquellen (ohne Denkverbote), eine zügigere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren sowie Unterstützung und Förderung von unternehmerischen Bemühungen um mehr Energieeffizienz. Gerade in diesem Punkt muss stärker „europäisch gedacht“ werden, auch um den Import von energieintensiven Produkten wie Düngemitteln zu reduzieren und die Abhängigkeit von Drittstaaten zu verringern.

Ein weiterer Bereich, in dem wir von einer Harmonisierung noch zu weit entfernt sind, ist die **Unternehmensbesteuerung**. Eine Studie von Prof. Dr. Schanz aus dem Jahr 2023 brachte das ernüchternde Ergebnis: In keinem Punkt ist Deutschland im Vergleich zu 13 Ländern, die für die deutsche Wirtschaft als Export- oder Investitionsziele besonders wichtig sind, steuerpolitisch top oder zumindest besser als das Mittelfeld. Bei der **Höhe der Unternehmenssteuern** tragen wir die **rote Laterne**. Die Vorschläge für Verbesserungen liegen auf den Tisch und werden von den großen Wirtschaftsverbänden regelmäßig vorgebracht. Doch bedarf es hierzu steuerpolitischen Mut und den Willen, den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv zu machen. Ein spezielles steuerrechtliches Problem, das sich im Agrarhandel stellt, ist die **Umsatzgrenze von 600.000 Euro für pauschalierende Landwirte** in Verbindung mit der regelmäßigen, zuletzt sogar unterjährigen Absenkung des Steuersatzes. Dies birgt für den Agrarhandel, der in aller Regel Gutschriften ausstellt, um die angelieferten Ernteprodukte zu bezahlen, das große Risiko, nicht immer den aktuell für den Betrieb geltenden Steuersatz ausweisen zu können und dann Nachforderungen des Finanzamtes ausgesetzt zu sein.

Maßgeblich für die Rückkehr auf die sprichwörtliche „Erfolgsspur“ der deutschen Wirtschaft sind **Investitionen zur Modernisierung der vielfach maroden Infrastruktur**. Gerade für unsere Mitgliedsunternehmen, die oft im ländlichen Raum angesiedelt sind, sind funktionierende Logistikketten unerlässlich, um natürliche Standortnachteile kompensieren zu können. Vor allem der Verkehrsträger Straße wird weiterhin die dominante Rolle im Güterverkehr einnehmen. Hier bedarf es einer beschleunigten Planung und vor allem einer kritischen Überprüfung des Mautkonzeptes. Durch den neuen CO₂-Aufschlag (der übrigens mit 200 Euro/Tonne doppelt so hoch angesetzt wurde wie von der EU-Richtlinie gefordert) hat sich die **Lkw-Maut in Deutschland in etwa verdoppelt**. Etwa 80 Prozent aller Verkehrsweginvestitionen des Bundes werden dadurch vom Lkw bezahlt. Darin sehen wir eine zu einseitige Belastung der Transporteure, die eine Verteuerung der Logistik

zur Folge hat. Diese Mehrkosten können in der Kette oft nicht weitergegeben werden, sodass die Unternehmen darauf sitzen bleiben, die auf den Transport ihrer Waren angewiesen sind. Angemerkt sei dazu, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung durch den CO₂-Aufschlag schon deswegen nicht zu erreichen sein wird, weil die erforderlichen emissionsfreien Nutzfahrzeuge auf dem Markt schlicht nicht vorhanden sind.

Damit einhergehend fordern DER AGRARHANDEL und der Grofor schon lange die **Anhebung des zulässigen Gesamtgewichts bei Lkws von 40 auf 44 Tonnen**. Die Wirtschaft braucht mehr Kapazität für die stark wachsenden Gütertransporte auf der Straße. Zugleich leidet sie unter einem immer größeren Mangel an Lkw-Fahrern. Damit die quantitative Verkehrsbelastung im Straßenverkehr und die insgesamt benötigte Anzahl an Lkw-Fahrern pro Tonne Ladung reduziert werden, muss die Frachtkapazität pro Lkw erhöht werden. Dies würde zu einer Verkehrsentlastung auf den Straßen und zu einer Reduzierung von Staus, Behinderungen und Emissionen führen. 13 andere EU-Mitgliedsstaaten sind hier bereits vorbildlich vorangegangen.

Auch die **Bahn-Infrastruktur** ist ein **großes Sorgenkind für die Handelslogistik**. Die Bahn spielt in der Klima- und Verkehrspolitik eine wichtige Rolle und viele unserer Mitglieder würden gern stärker auf den Transport über die Schiene setzen. Die DB ist jedoch unpünktlich, das Schienennetz ist sowohl überaltert als auch überlastet. Zwar wurden im Juni 2024 mit der vierten Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes neue Investitionsmöglichkeiten in das Schienennetz geschaffen. Wir fürchten aber, dass das Grundproblem der Dauerkrise durch ein bloßes Ausweiten der Bundesfinanzierung nicht gelöst wird, auch wenn die **fehlende Finanzierung** sicherlich eines von vielen Problemen ist. Doch auch das bisherige Einräumen zunehmender Freiheiten und abnehmende Kontrollen durch den Bund haben zum mangelhaften Zustand beigetragen. Wie der Bundesrechnungshof zutreffend festgestellt hat, **muss der Bund wirksamen Einfluss** auf die Entwicklung des Schienennetzes und die wirtschaftliche Verwendung seiner Mittel **nehmen**.

Einer weiteren Benachteiligung im europäischen Wettbewerb unterliegen unsere Mitglieder durch **ungleiche Regelungen zur Arbeitszeit**. Während die entsprechende EU-Richtlinie eine **wöchentliche Höchstarbeitszeit** vorsieht und es ansonsten weitgehend Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlässt, partnerschaftlich praxistaugliche Regelungen zu finden, gelten in Deutschland starre Tageshöchstarbeitszeiten. Doch die Natur und das Wetter halten sich nicht an deutsche Arbeitszeitbestimmungen: Gerade während der Erntezeit ist eine **größere Flexibilität** für die Agrarhändler unabdingbar, um die von den Landwirten angelieferten Erntemengen schnell entgegennehmen, liefern, beproben und sicher einlagern zu können. Dass dabei wichtige Arbeitnehmerrechte nicht zu kurz kommen dürfen, ist den Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels sehr bewusst – diese Verantwortung übernehmen sie schon aus ureigenstem Interesse an der Bindung guter Mitarbeiter.

Ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der gleichzeitig zur nächsten wichtigen Thematik des internationalen Handels überleitet, ist der **Abbau von Handelshemmnissen**. Insbesondere in den Bereichen Protein-, aber auch zunehmend der Getreideversorgung, ist Deutschland weiterhin auf Importe angewiesen. Die Diversifizierung der Lieferketten zur Reduzierung von gefährlichen Abhängigkeiten kann aber nur weiterverfolgt werden, wenn in den Produktionsländern nicht fahrlässig Gegenmaßnahmen provoziert werden. Deswegen sollte der **Umgang mit sog. Spiegelklauseln im Einzelfall wohlüberlegt** werden. Diese Klausel verlangt von Drittstaaten, die ihre Produkte in die EU exportieren, die Einhaltung bestimmter Standards. Dabei müssen aber die agronomischen Bedingungen der jeweiligen Ursprungsländer berücksichtigt werden.

3. DER AGRARHANDEL und der Grofor fordern, den internationalen Handel zu stärken

Die jüngsten internationalen Entwicklungen zeigen, dass die Anfälligkeit der EU für außenpolitische Er-

eignisse und somit außenpolitischen Druck deutlich gestiegen ist. Will sie handlungsfähig bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen erhalten, ist ein stärkeres, strategischeres und einheitlicheres Vorgehen der EU auf internationaler Bühne zwingend. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die bekannten **Überlegungen für eine Verfassungsreform der EU** im Hinblick auf eine wirkliche **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Die EU muss in der Lage sein, in einer sich rasant ändernden Weltordnung ihre eigenen strategischen Ziele eigenständig festzulegen und zu verfolgen, um damit die Geschäfte ihrer Ex- und Importeure wirtschafts- aber vor allem sicherheitspolitisch abzusichern.

Die Bundesregierung sollte die Handelspolitik der EU als ein wesentliches geopolitisches Gestaltungsinstrument für die Diversifizierung der Lieferketten ansehen. Doch schon seit einiger Zeit werden beispielsweise **Freihandelsabkommen zunehmend mit freihandelsfernen Themen** – besonders aus dem Bereich der Nachhaltigkeit – **überfrachtet**. Diese erweisen sich in Verhandlungen zu neuen Abkommen als erhebliche Hindernisse und erschweren deren Abschluss maßgeblich. Der Trend zeigt sich insbesondere in der „Neuen Handelsstrategie“ der EU. Dort wird die Handelspolitik maßgeblich als ein Instrument angesehen, mit dem Nachhaltigkeitsziele der EU in andere Länder und Regionen der Welt transportiert werden sollen. Ziel soll eine „nachhaltigere und fairere Globalisierung“ sein.

Die Notwendigkeit, gewisse Sozial- und Umweltstandards weltweit entschlossener umzusetzen, ist unbestritten. DAH und Grofor unterstützen dieses Ziel ausdrücklich. Sie dürfen aber eigentliche Schwerpunkte von Handelsabkommen nicht komplett überlagern. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen muss weiter im Mittelpunkt stehen. Nachhaltigkeit im Arbeits- und Umweltschutz werden nicht gefördert, wenn Handelsabkommen am Ende an zu hohen Ansprüchen scheitern. Die Erwartungen an die Handelspartner müssen also realistisch bleiben. **Nachhaltige Verpflichtungen** müssen **im gegenseitigen Einvernehmen mit den Handelspartnern** verankert werden, anstatt ih-

nen quasi aufgezwungen zu werden. Besonders im Fall von Schwellen- und Entwicklungsländern entsteht so zunehmend der Eindruck eines westlichen Überlegenheitsanspruchs. Die schwindende Bedeutung der Europäer im Handel mit Afrika und Südamerika hat gezeigt, dass der bisherige Ansatz der Vermischung von Handelspolitik und anderen Politikfeldern zunehmend vor Ort an Akzeptanz verliert. Die aktuellen, großen Herausforderungen erfordern von der gesamten Bundesregierung nun ein konsequent handelsliberales Mindset. Nur so wird es gelingen, durch verbesserte Bedingungen neue Absatz und Beschaffungsmärkte für die europäische Wirtschaft zu erschließen. Eine starke Stimme für den Freihandel fehlte zuletzt in Brüssel. Die Bilanz der europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten der letzten Jahre hinsichtlich des Abschlusses und der Ratifizierung neuer Handelsabkommen fiel dementsprechend schlecht aus. So hat die europäische Handelspolitik die **Potenziale der Indo-Pazifik-Region** bisher **nur zum Teil erschlossen**. Dabei belegen EU-Abkommen, die bereits in Kraft sind, eindrucksvoll das große Potenzial von Handelsabkommen für die Diversifizierung.

Mit großer **Besorgnis** sehen DER AGRARHANDEL und der Grofor die weltweiten **Tendenzen zur Abschottung**. Dabei ist ein multilateraler Ansatz im Rahmen der WTO weiterhin der beste Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten. Gut funktionierende, globale **Handelsregeln** sind der **Schlüssel zu wirtschaftlichem Wachstum** und Wohlstand, sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern. Gerade exportlastige Wirtschaftsstufen wie der Groß- und Außenhandel und die daran angeschlossenen Dienstleistungen profitieren davon. Multilaterale Verhandlungsergebnisse werden aber schon lange durch die Blockadehaltung einiger Mitglieder verhindert. Die **WTO muss wieder voll funktionsfähig werden**, gestärkt durch bedeutende Reformen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Streitbeilegung, Regelsetzung und Überwachung. Sollten damit Fortschritte erzielt werden, wäre es auch wünschenswert, dass sich die Welthandelsorganisation wieder mit den offenen Fragen befasst, die im Rahmen der Doha-Runde bisher nicht abgeschlossen werden konnten, wie z.

B. ein verbesserter Marktzugang für industrielle und landwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen.

Auch eine **kluge Zollpolitik** ist eine **wichtige Quelle für Produktivitätsgewinne sowie private Investitionen**. Unternehmen und Verbraucher profitieren von sinkenden Preisen und einer breiteren Auswahl an Produkten. Deutschland und die EU haben sich in der Vergangenheit als Vorreiter offener Märkte präsentiert. Das entspricht jedoch nicht ganz der Realität, denn bei vielen Industrieprodukten bestehen immer noch teilweise **hohe EU-Zölle**. Der europäische Agrarprotektionismus macht zudem Entwicklungsländern zu schaffen, weil sie zwar Rohprodukte zollfrei nach Europa exportieren können, auf verarbeitete Lebensmittel aber mit teils erheblichen Barrieren tarifärer und nichttarifärer Art zu kämpfen haben.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen im Bereich der Handelsschutzinstrumente in den letzten Jahren mehrfach verschärft und sollen nach Willen der EU-Kommission weiterhin entschlossen eingesetzt werden. Der **Einsatz von Antidumping- und Antisubventionsverfahren darf** aus unserer Sicht **nicht zu mehr Abschottung führen**. Zwar kann die Verhängung solcher Maßnahmen in bestimmten Fällen angemessen sein, es muss jedoch auch klar sein, dass deren Einsatz auch mit Kosten verbunden ist und zu höheren Preisen für die Verbraucher und die Anwenderindustrien in der EU führt. Denn letztendlich werden die Zölle nicht von dem Ursprungsland gezahlt, sondern vom deutschen Endabnehmer und Verbraucher. Ein großes Defizit beim derzeitigen Einsatz der Handelsschutzinstrumente ist, dass es keine echte und ernstzunehmende Überprüfung gibt, ob die Verhängung einer Maßnahme unterm Strich auch wirklich im Interesse aller betroffener Wirtschaftsteilnehmer ist. Importeure haben als „Beteiligte“ relativ geringe Einflussmöglichkeiten auf den Ausgang einer Untersuchung.

Zur Erleichterung des internationalen Handels könnten auch **verbesserte digitale Instrumente** beitragen. Die Praxis internationaler Handelsbeziehungen ist noch immer davon geprägt, dass Dokumente wie Anmel-

dungen, Import- oder Export-Dokumente, Herkunftsnachweise, Bescheinigungen und Zertifizierungen etc. in Papierform ausgegeben, vorgehalten und vorgelegt werden müssen. Hier muss Deutschland wegen der eigenen Defizite schnellstmöglich eine sichtbare Vorreiterrolle übernehmen. Das Angebot staatlicher digitaler Dienste muss ausgebaut, die Akzeptanz solcher Dienste im Rechtsverkehr erhöht und einheitliche Standards und Schnittstellen müssen geschaffen werden. Das Potenzial der Digitalisierung zur Schaffung von Transparenz und verlässlichen und berechenbaren Lieferketten ist groß – auch im Hinblick auf mehr Nachhaltigkeit. Doch auch der Nachholbedarf vieler deutscher Unternehmen, vor allem KMU, ist groß. Viele Geschäftsmodelle müssen an den digitalen Fortschritt angepasst werden, um die Überlebensfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Hier ist eine Unterstützung durch Schaffung entsprechender sowohl breiter, als auch spezieller Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und Ermöglichung von Netzwerkstrukturen auch im europäischen Kontext notwendig.

4. DER AGRARHANDEL und der Grofor fordern, politische Entscheidungen an wissenschaftlicher Expertise auszurichten

Deutschlands Stärke als Agrarstandort beruhte viele Jahrzehnte darauf, dass Agrarwissenschaftler, Ingenieure und andere kluge Köpfe neue Verfahren, Produkte und Bewirtschaftungsweisen vorangebracht haben. Dies hat dazu geführt, dass Landwirtschaft effizienter und produktiver wurde und gerade **Deutschland** im europäischen und weltweiten Kontext als Innovations-treiber galt. In den letzten Jahrzehnten konzentrierte sich das Augenmerk der Forschung zusätzlich darauf, eine ressourcenschonende Bewirtschaftung voranzubringen. Doch parallel zu diesen positiven Entwicklungen setzte in der Bevölkerung ein **Misstrauen gegenüber „moderner Landwirtschaft“** ein – insbesondere gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und neuer Pflanzenzüchtungstechniken. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Bereitschaft von Unternehmen aus, in Forschung und Entwicklung am Stand-

ort Deutschland zu investieren.

Eine aktuelle Studie des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. belegt dies: Deutschlands Innovationsfähigkeit ist im Vergleich zu anderen Ländern weiter erodiert: Unter 35 Volkswirtschaften, die der Innovationsindikator 2024 analysiert, erreichten wir 2024 Rang 12 bei der Innovationsfähigkeit und büßten damit gegenüber dem Vorjahresbericht zwei Plätze ein. Diese allgemeine Tendenz erkennen wir auch in der Agrarwirtschaft und sehen dies mit größter Besorgnis. Wissen und Aufklärung zu den Fakten sind erforderlich, um Diskussionen zu versachlichen und Vertrauen wieder zu stärken. Hier sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht, sich eindeutig hinter die Wissenschaft zu stellen, dies klar gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Grundlage politischer Entscheidungen zu machen.

Beispiel Pflanzenschutzmittel: Diese helfen, hohe Erntemengen und -qualitäten zu erzeugen. Es gibt strenge Vorgaben für ihren Einsatz und wie so oft gilt die Devise: Die Dosis macht das Gift. Doch ohne diese Betriebsmittel kann die wachsende Weltbevölkerung nicht ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Viele Verbraucher sind zunehmend verunsichert, wenn es um Pflanzenschutz geht. Nicht selten fürchten sie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oft mehr als Salmonellen oder Mutterkorn in Lebensmitteln. Dazu trägt auch die Politik der Bundesregierung bei, die trotz eines einheitlichen europäischen Zulassungsverfahrens häufig **nationale Alleingänge** unternimmt, um Pflanzenschutzmittel mit zusätzlichen Auflagen zu versehen oder – schlimmer noch – **entgegen wissenschaftlicher Einschätzung gegen die Zulassung einzelner Wirkstoffe plädiert**. Auch das **Zukunftsprogramm Pflanzenschutz**, welches das Bundeslandwirtschaftsministerium kürzlich veröffentlicht hat, ist ein Beispiel für mangelndes Vertrauen in Wissenschaft, Forschung und Innovationskraft der Agrarbranche. Die Chancen von Technik und Innovationen sind völlig unterrepräsentiert – seien es innovative Anbaumethoden, neue Züchtungstechniken, innovative Pflanzenschutzmittel, Digitalisierung oder die Potenziale hochpräziser Aus-

bringungstechnik, um sowohl die Erträge und Qualitäten der Erzeugnisse zu erhalten als auch den Einsatz auf das notwendige Maß zu reduzieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten. Stattdessen werden – wieder ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse – pauschale Reduktionsziele einseitig national festgesetzt.

Nicht nur bezüglich der Anwendung, auch im Hinblick auf die Zulassung ist Deutschland kein verlässlicher Partner mehr für die (Land-)Wirtschaft. Nicht ohne Grund werden Anträge auf Wirkstoffzulassung zunehmend in europäischen Nachbarstaaten gestellt. Ein aktuelles Beispiel, das den Agrarhandel nicht nur in seiner Funktion als Händler, sondern vor allem als Verwender betrifft, ist die Diskussion um ein **mögliches Ende der Zulassung sog. Antikoagulanzen**. Diese Biozidwirkstoffe dienen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen und müssen aufgrund der hohen Befallsraten dieser Schädlinge dauerhaft in Lagerbereichen eingesetzt werden, um die Einhaltung strenger Hygienestandards zu gewährleisten. Der geplante Wegfall dieser „befallsunabhängigen Dauerbeköderung“ wird alle Unternehmen der Lebensmittelkette vor das massive Problem stellen, die Schädlingspopulationen nicht mehr frühzeitig eindämmen zu können, bevor diese sichtbaren Schaden anrichten.

Als Möglichkeit, den Pflanzenschutzmitteleinsatz nicht nur in der Heimat zu senken, sondern auch in den Ländern, aus denen wir Lebensmittel importieren, setzen Deutschland und die EU zunehmend auf die **Absenkung von Importtoleranzen**, vielfach auf den Auffangwert, also auf einen pauschalen Wert, der so niedrig ist, dass er bei einigen Substanzen sogar unter die Messbarkeitsgrenze fällt. Dies berücksichtigt jedoch nicht die agronomischen Bedingungen der Importländer und führt dazu, dass diese sich andere Märkte suchen, da sie die deutschen und europäischen Anforderungen nicht erfüllen können oder wollen. Dabei ist die Herabsetzung auf den Auffangwert in den wenigsten Fällen mit einer ansonsten bestehenden Gesundheitsgefährdung begründbar – vielmehr kommt auch hier wieder

die „German Angst“ zum Ausdruck. Dies ist insgesamt eine Tendenz, die auch bei sog. **Rückstandshöchgehalten** zu erkennen ist. Deren stetige Absenkung – bei gleichzeitig immer kleiner werdendem Instrumentenkosten zum Schutz der Pflanze im Wachstum und der Lagerung – erschwert es der Landwirtschaft immer weiter, Rohstoffe in ausreichender Menge und hoher Qualität zu produzieren. Und dabei noch Gewinne zu erzielen.

Der Klimawandel macht sich auch in der Landwirtschaft zunehmend bemerkbar. Es bedarf daher großer Anstrengungen, damit Deutschland und die EU ihrer Verantwortung in Bezug auf die nationale und globale Versorgungssicherheit weiterhin gerecht werden können. Die Agrarbranche benötigt daher heute mehr denn je Werkzeuge, die die Produktion und Versorgung von und mit Agrarrohstoffen sichern. Ein solches Instrument, welches einen Beitrag leisten kann, sind die sog. **neuen Züchtungstechniken (NZT)**, bei denen (anders als bei der klassischen Gentechnik) gezielt Änderungen im Genom der Pflanze vorgenommen werden – jedoch ohne artfremdes genetisches Material. Viele Stimmen in der **Wissenschaft** plädieren für eine **Offenheit gegenüber diesen Techniken**. Zitiert sei hier stellvertretend die Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft Prof. Dr. Katja Becker: „Neue molekulare Züchtungstechniken erlauben eine bisher nie dagewesene Präzision und Effizienz in der Verbesserung von Nutzpflanzen. Dieses Potenzial sollte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgeschöpft werden. Forschung und Anwendung in Europa können daher nur durch eine neue evidenzbasierte europäische Regelungspraxis gelingen, die den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte auch in Bezug auf Chancen und Risiken Rechnung trägt.“

DER AGRARHANDEL und der Grofor sehen mit Sorge, dass **Deutschland und die EU in der Forschung und Anwendung dieser neuen Techniken abgehängt zu werden drohen**, während die Entwicklung weltweit auf dem Vormarsch ist. Und das, weil wir uns nicht auf ein Reglement verständigen können, welches der Wirtschaft Planungssicherheit gibt. In Ländern wie den USA,

einem der wichtigsten globalen Exporteure, gelten Pflanzen, die mit neuen Züchtungstechniken (NGTs) ohne artfremdes genetisches Material erzeugt wurden, nicht als GVO und werden daher nicht gekennzeichnet. Anders die aktuellen Pläne für Europa – hier sollen Pflanzen, die mit NZT gezüchtet wurden, vom Feld bis auf den Teller gekennzeichnet werden. Diese **Separierung der Warenströme ist nicht bezahlbar**. Wenn die Politik bei diesem Ansatz bleibt, wird die deutsche Landwirtschaft nicht die Möglichkeit erhalten, diese NZT-Pflanzen mit den möglicherweise verbesserten Eigenschaften einsetzen zu können. Gleichzeitig werden wir es als EU nicht verhindern können, dass NZT-Pflanzen gerade im Bereich von Masseschüttgütern wie Weizen oder Mais ihren Weg nach Europa finden, da nicht nachweisbar ist, ob eine Eigenschaft durch natürliche Züchtung oder infolge neuer Züchtungstechniken Eingang in die Pflanze gefunden hat.

ÜBER UNS

Deutschland ist ein klimatischer Gunststandort für die Produktion landwirtschaftlicher Güter und trägt damit eine Verantwortung für die Ernährungssicherheit – nicht nur in Europa, sondern auch weltweit. Die Mitgliedsunternehmen von DAH und Grofor spielen hierbei eine maßgebliche Rolle in der Kette als Bindeglied zwischen Landwirt und Lebensmittelproduzenten sowie dem Lebensmitteleinzelhandel.

DER AGRARHANDEL e.V. ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Unsere Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern.

Der Grofor e.V. ist der Deutsche Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen. Gegründet wurde er 1916 in Hamburg von 25 Unternehmern aus dem Handel mit Lebensmittelschmalz und -fetten, Tran,

technischen Fetten für die Seifen- und Kerzenindustrie sowie pflanzlichen Ölen. Der Grofor vertritt bundesweit die mit Fetten, Ölen und Ölrohstoffen handelnden Agrarhandelsunternehmen. Mit ihrer Tätigkeit stehen diese Unternehmen für Fortschritt in der Branche, freien internationalen Handel und offenen Diskurs mit Drittländern.